

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, 27.06.2019
 Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 20.30 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
 Die Einladung erfolgte
 am 21.06.2019 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
 Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf.GR Peter Haberl | 2. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 3. GR Josef Birnbauer | |
| 5. gf. GR Gerhard Handler | 6. GR Kerstin Fuchs |
| 7. GR Patrick Fahrner | 8. gf.GR Thomas Fürst |
| | 10. GR Peter Fahrner |
| 11. GR Andreas Heissenberger | 12. GR Hubert Eisinger |
| 13. gf. GR Alexander Danninger | 14. GR Josef Pfatschbacher |
| 15. GR Reinhard Schrammel | 16. GR FREI |
| 17. GR Josef Dienbauer | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)
 Zuhörer: Franz Stangl (NÖN)

Entschuldigt abwesend waren:

7. Johannes Pichler

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 8.3.2019
- 2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.06.2019
- 3.) Neuregelung Umweltförderung -
Eventuelle Aufnahme zusätzlicher Punkte:
 - Stromspeichermöglichkeit in Verbindung mit Photovoltaikanlage,
 - Regenwassernutzung
- 4.) Örtliche Wohnbauförderung (Aufschließungsabgabe) - Ausweitung des GR-Beschlusses vom 22.3.2013 auf die Standortabgabe (bei GEB-Widmung)
- 5.) Gemeindestraßen u. -wege, Erhaltungsprogramm 2019
- 6.) Pichler Christoph, Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung im Amtsgebäude
- 7.) Güterweg Eicheiten, Entwidmung und Widmung öffentliches Gut
- 8.) Überarbeitung Grundsatzbeschluss „Subvention Volkshilfe BW u. Hilfswerk NÖ“
- 9.) Asphaltierung Vorplatz FF Oberschlatten

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von der SPÖ GR-Fraktion eingebrachter Dringlichkeitsantrag vor, in dem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 10.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

„Vorrang für die Sanierung Ortswasserleitung und der Wasserversorgungsanlagen“

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 10.) auf die Tagesordnung der heutigen GR.-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 8.3.2019

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 8.3.2019 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.06.2019

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.06.2019 wird vom GR zur Kenntnis genommen.

3.) Neuregelung Umweltförderung - Eventuelle Aufnahme zusätzlicher Punkte:

- **Stromspeichermöglichkeit in Verbindung mit Photovoltaikanlage,**
- **Regenwassernutzung**

Bgm. Schrammel schlägt - aufgrund vermehrten Anfragen - vor, zusätzliche Punkte in die Umweltförderung der Marktgemeinde Bromberg aufzunehmen:

1. Stromspeichermöglichkeit in Verbindung mit Photovoltaikanlage u.
2. Regenwassernutzung.

Gf.GR Danninger ist der Meinung, dass die Umweltförderung ebenso für Windenergie gewährt werden sollte.

Nach eingehender Diskussion stellt der Hr. Bgm. den Antrag, die Umweltförderung für nachstehende Punkte mit den jeweiligen Fördersätzen für Neuerrichtungen gültig ab 01.07.2019, zu gewähren:

- Stromspeichermöglichkeit in Verbindung mit Photovoltaikanlage:
mit 230 V/400 V Wechselspannung -> 7,5% max. € 500,00
- Kleinwindkraftanlage mit 230 V/400 V Wechselspannung -> 7,5% max. € 500,00
- Regenwassernutzungsanlagen
 - für Gartennutzung -> 5 % max. € 250,00
 - für Zweikreissystem (Nutzung i. Haus, z.B. WC-Anlage) -> 7,5 % max. € 375,00

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4.) Örtliche Wohnbauförderung (Aufschließungsabgabe) - Ausweitung des GR-Beschlusses vom 22.3.2013 auf die Standortabgabe (bei GEB-Widmung)

Aus Anlass der Erlassung des letztinstanzlichen Baubewilligungsbescheides für die Wiederrichtung eines erhaltenswerten Gebäudes oder Gebäudeteils (Abs. 5 Z 6), einer Baubewilligung für die Erweiterung eines Wohngebäudes gemäß Abs. 5 Z 2, wenn damit die Bruttogeschoßfläche insgesamt 170 m² übersteigt, sowie der Änderung eines bisher betrieblich genutzten Gebäudes oder eines Teiles davon auf eine Wohnnutzung ist dem Gebäudeeigentümer, ist dieser nicht bekannt, dem Grundeigentümer eine Standortabgabe als eine einmal zu entrichtende, ausschließliche Gemeindeabgabe nach § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, [BGBl. Nr. 45/1948](#) in der Fassung [BGBl. I Nr. 51/2012](#), vorzuschreiben.

Deren Höhe beträgt grundsätzlich die Hälfte jenes Betrages, der sich aus dem Produkt einer Berechnungslänge von 30, einem Bauklassenkoeffizienten von 1,25 und dem in der jeweiligen Gemeinde aktuellen Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, [LGBl. Nr. 1/2015](#) in der geltenden Fassung, ergibt.

Die so errechnete Standortabgabe ist

1. im Falle der Wiederrichtung jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu

- multiplizieren und durch 170 zu dividieren.
- 2. im Falle der Erweiterung mit der Bruttogeschoßfläche nach Erweiterung zu multiplizieren.
- 3. im Falle der Nutzungsänderung mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400m² und bei mehreren aufeinanderfolgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

Bis dato wurde eine örtliche Wohnbauförderung in Höhe von 45 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe für eine Baugrundgröße von max. 850 m² unter der Voraussetzung, dass innerhalb von 5 Jahren durch den Abgabepflichtigen ein Wohnhaus errichtet und der Hauptwohnsitz in Bromberg gegründet wird, gewährt.

Bgm. Josef Schrammel stellt den Antrag, die örtliche Wohnbauförderung auf die Standortabgabe gemäß § 20 NÖ ROG zu den gleichen Bedingungen der Förderung der Außerschließungsabgabe mit 45 % zu erweitern.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Gemeindestraßen u. –wege, Erhaltungsprogramm 2019

Im Erhaltungsprogramm für die Gemeindestraßen und –wege sind für 2019 € 38.000,00 Baukosten vorgesehen, wovon von der Gemeinde € 15.200,00 zu finanzieren sind.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des Erhaltungsprogrammes 2019 für Gemeindestraßen u. –wege.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6.) Pichler Christoph, Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung im Amtsgebäude

Der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und Herrn Christoph Pichler, betreffend die Wohnung im Amtsgebäude, endet mit 30.09.2019. Herr Pichler ersucht in seinem Ansuchen vom 11.06.2019 um Verlängerung des Mietvertrages auf 3 Jahre, d. h. bis 30.09.2022.

Bgm. Schrammel beantragt, den Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Bromberg und Herrn Christoph Pichler, betreffend die Wohnung im Amtsgebäude, bis 30.09.2022 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7.) Güterweg Eichleiten, Entwidmung und Widmung öffentliches Gut

Die Grundgrenzen am Güterweg Eichleiten mussten neu vermessen werden.

DI Kottik wurde beauftragt, die Vermessung durchzuführen.
Der Teilungsplan vom 09.12.2018 lag von 03.06. bis 18.06.2019 zur allgemeinen Einsicht auf.

Bgm. Schrammel beantragt den Beschluss folgender Kundmachung:

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bromberg beabsichtigt, aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing. Peter Kottik, 2544 Leobersdorf, vom 9.12.2018., GZ.: 1280,

die im Teilungsplan mit „2“ (2 m²), „4“ (113 m²), „5“ (15 m²), „6“ (81 m²) und „9“ (69 m²) bezeichneten Trennstücke in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bromberg, EZ 455 zu übernehmen und damit dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die im Teilungsplan mit „1“ (20 m²) und „2“ (2 m²), bezeichneten Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bromberg, EZ 605, sowie „3“ (50 m²), „7“ (1 m²) und „8“ (52 m²) bezeichneten Trennstücke aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bromberg, EZ 455, zu entwidmen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt vom 3.6.2019 bis 17.6.2019 während der Amtszeiten (diese sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und jeden 3. Freitag im Monat von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während dieser Zeit können auch Einwände und Erklärungen schriftlich abgegeben werden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8.) Überarbeitung Grundsatzbeschluss „Subvention Volkshilfe BW u. Hilfswerk NÖ“

In der GR-Sitzung vom 26.03.1991 wurde eine Subvention für die Volkshilfe BW u. Hilfswerk NÖ in Höhe von ATS 6,00/Einwohner und ein Einsatzstundenbeitrag von ATS 13,00 beschlossen. Das Hilfswerk NÖ erhielt 80 % und die Volkshilfe BW 20 % dieses Betrages. In der GR-Sitzung vom 27.06.1997 wurde die Kopfquote auf ATS 9,00 und der Einsatzstundenbeitrag auf ATS 15,00 erhöht.

Bgm. Schrammel beantragt, den Grundsatzbeschluss „Subvention Volkshilfe BW u. Hilfswerk NÖ“ abzuändern.

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Schrammel den Antrag, die beiden erwähnten Beschlüsse aufzuheben bzw. dahingehend zu ändern, dass eventuelle Subventionsansuchen von gemeinnützigen Hilfsorganisationen künftig individuell behandelt werden sollen und bei künftigen Ansuchen ein Sockelbetrag von € 100,00 gewährt werden soll.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9.) Asphaltierung Vorplatz FF Oberschlatten

Der Vorplatz bei der FF Oberschlatten soll aufgrund seines schlechten Zustandes saniert werden. Es wurden Angebote der STRABAG AG u. GRANIT GmbH eingeholt.

STRABAG AG:

Variante 1: Anschlussfräsen + Asphaltüberzug -> € 8.707,44 inkl. USt.

Variante 2: Asphaltabtragung + Asphalt neu -> € 13.242,60 inkl. USt.

GRANIT GmbH:

Asphaltabtragung + Asphalt neu -> €18.406,86 inkl. USt.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Auftrag für die Asphaltarbeiten der STRABAG AG lt. Angebot v. 25.06.2019 in Höhe von € 8.707,44 zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10.) Vorrang für die Sanierung Ortswasserleitung und der Wasserversorgungsanlagen

Die SPÖ GR-Fraktion beantragt, o. a. TOP in die Tagesordnung aufzunehmen, da es ihr ein Anliegen ist, die Sanierung der Ortswasserleitung, inklusive der Wasserversorgungsanlagen aufgrund der Wasserknappheit unter Abwägung aller anderen Projektvorhaben den Vorrang einzuräumen.

Bgm. Schrammel sichert zu, dass die Wasserversorgung auf jeden Fall Priorität hat, dies auch schon mit dem Betritt zur Trinkwassersicherung Bucklige Welt und die bereits in Auftrag gegebene Planung u. Sanierung der ersten Teilbereiche bewiesen wurde. Er bietet den SPÖ-Mitgliedern ebenfalls an, beim Besprechungstermin mit DI Kornfeld - voraussichtlich in der nächsten Woche - bzgl. weiterer Schritte, teilzunehmen.

Bgm. Schrammel und gf.GR Danninger stellen den Antrag, vorrangig die Ortswasserleitung und die Wasserversorgungsanlagen zu sanieren.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. gf.GR Danninger und des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger)

.....
(GR Scherz)

.....
(GR Jelem)